

InterGest Schweiz informiert:

MWST Steuersatzänderung ab 1. Januar 2018

Liebe Leser unseres Newsletters
Sehr geehrte Damen und Herren

Ab 1. Januar 2018 tritt die Teilrevision des MWST-Gesetzes und der MWST-Verordnung in Kraft. Dies infolge der Volksabstimmung vom 24. September 2017.

Die MWST-Sätze reduzieren sich nun. Ab 01.01.2018 gelten daher folgende MWST-Sätze:

- Normalsatz: **neu 7.7%** (*bisher 8%*)
- Sondersatz: **neu 3.7 %** (*bisher 3.8%*)
- Reduzierter Satz: **wie bisher 2.5%**
- zahlreiche Senkungen bei den Saldosteuersätzen

Diese Änderungen wirken sich unter anderem auf die Buchhaltungen aus, verlangen zusätzliche Abgrenzungen, die Anpassung der EDV und des Abrechnungsformulars.

Detaillierte Angaben finden Sie in der [beiliegenden MWST-INFO 19 «Steuersatzänderung per 1. Januar 2018»](#) als PDF.

Ab 2018 richtet sich die Frage, ob in der Schweiz MWST-Pflicht entsteht, nach dem weltweit erzielten steuerpflichtigen Umsatz; Wer als weltweit über der Freigrenze von CHF 100'000 liegt, ist grundsätzlich in der Schweiz MWST-pflichtig und muss sich schon beim ersten Franken Schweizer Umsatz anmelden und die MWST abrechnen. Das ist eine völlige Kehrtwende von der alten Sicht.

Falls Sie Fragen zur MWST-Gesetzesänderung oder zur MWST im Allgemeinen haben, dann steht Ihnen das Team der **InterGest Schweiz AG** gerne zur Verfügung.

KONTAKT

InterGest Schweiz AG

Oskar Freimann
Geschäftsführer

Birkenstrasse 49
6343 Rotkreuz / Zug
Schweiz

Tel. +41 41 790 51 01
Fax +41 41 790 51 09
Email: oskar.freimann@intergest.com
Web: <http://www.intergest.com>

INTERGEST®
SWITZERLAND

Newsletter SPEZIAL

30. Oktober 2017

